



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2–4 • 60487 Frankfurt

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2–4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil

Ina.Doeren@bmas.bund.de; i6@bmas.bund.de; Jan.Mewes@bmas.bund.de

Frankfurt am Main, den 5. Dezember 2024

**Stellungnahme des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. zum
Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales *Entwurf*
Drittstaatsangehörigenberatungsverordnung - DAB vom 29. November 2024**

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. dankt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Familienverband arbeiten wir seit über 50 Jahren an den Schnittstellen von Familien-, Bildungs-, Migrations- und Antidiskriminierungspolitik. Der Verband begrüßt ausdrücklich die Absicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das **Beratungsangebot „Faire Integration“** fortführen zu wollen. Im Folgenden nehmen wir zum vorgelegten Entwurf der **Drittstaatsangehörigenberatungsverordnung – DAB** Stellung.

Stellungnahme:

Aus unserer Perspektive als Familienverband, der binationale, migrantische und transnationale Familien vertritt, begrüßen wir die Absicht das Beratungsangebot „Faire Integration“ weiter fortzuführen. Aus unserer Migrations- und Antidiskriminierungsberatung erfahren wir häufig von Ausbeutung und Benachteiligung im Arbeitsverhältnis unserer Ratsuchenden.



Grundlegende Anmerkungen zu § 9

Wir erachten es als sehr problematisch, dass im vorliegenden Entwurf nach §9 Teilprojekte explizit ausgeschlossen werden sollen. Dies bedeutet, dass die arbeits- und sozialrechtliche Beratung für Migrant*innen aus Drittstaaten grundsätzlich und ausschließlich als Gesamtprojekt auf Landesebene ausgeschrieben werden. Das würde bedeuten, dass es außer bspw. dem DGB keine anderen Träger für die Beratung geben kann.

Wir würden hier gerne anregen, in Ausnahmefällen auch Teilprojekte zuzulassen. So könnten auch kleinere Träger solche Beratungsangebote beantragen oder auch in Kooperation mit dem DGB durchführen.

Annette Hilscher

Drⁱⁿ Annette Hilscher
Bundesgeschäftsführerin
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt am Main
hilscher@verband-binationaler.de